

## Antrag auf Ausstellung eines Leichenpasses

**Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Leichenpasses für**

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Sterbedatum: \_\_\_\_\_

**Die Beförderung erfolgt vom**

Ort: \_\_\_\_\_

über die Strecke: \_\_\_\_\_

zum Bestimmungsort: \_\_\_\_\_

im Staat: \_\_\_\_\_

mit den Beförderungsmitteln:  Pkw  Flugzeug  Schiff  Eisenbahn

**Hiermit erkläre ich,**

Name (des Bestattungsinstitutes): \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

dass die Leiche der o.g. Person entsprechend den Vorschriften des internationalen Abkommens über Leichenbeförderung vom 10.02.1937 (RGBl. II S. 199) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) vom 14.09.1988 (GVBl. S. 167) in der jeweiligen gültigen Fassung eingesargt worden ist.

Die Beförderung der Leiche erfolgt:

- in einem Metallsarg, dessen Boden mit einer ungefähr 5 cm dicken Schicht aus einem säureverzehrenden Stoff (Torf, Sägemehl, Holzkohlenstaub usw.) unter Zusatz eines antiseptischen Mittels belegt ist. (Bei Tod an einer ansteckenden Krankheit muss die Leiche zusätzlich in ein mit einer antiseptischen Lösung durchtränktes Leichentuch eingewickelt werden).  
Der Metallsarg wurde hernach luftdicht verschlossen (gelötet) und in einem Holzsarg derart befestigt, dass er sich darin nicht bewegen kann.
- in einem Holzsarg von mind. 3 cm Dicke; seine Fugen sind wasserdicht und durch höchstens 20 cm voneinander entfernte Schrauben verschlossen; er ist durch Metallbänder gesichert.
- mit einem zur Leichenbeförderung bestimmten Fahrzeug.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift